

Die Trinkwasserverordnung setzt Grenzwerte für Wasserinhaltsstoffe fest

Einzel- und Eigenwasserversorgungsanlagen, die der Trinkwasserversorgung dienen bzw. deren Wasser im Haushalt genutzt wird, müssen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung vom 01.01.2003 entsprechen.

Das Gesundheitsamt überwacht unter anderem die Trinkwasserqualität solcher Anlagen. Das Gesundheitsamt legt fest, in welchem Umfang und in welchen Abständen Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt werden müssen. Werden bei den Untersuchungen Überschreitungen der in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte festgestellt, sind entsprechende Abhilfemaßnahmen durchzuführen. Hierbei stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes beratend zur Seite. Gegebenenfalls sind auch zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen für die Nutzung des Wassers trotz erhöhter Werte möglich.

Im Folgenden sind Informationen über natürliche Wasserinhaltsstoffe zusammengestellt.

Natrium und Chlorid

Natrium und Chlorid nimmt jeder Mensch mit der täglichen Nahrung zu sich. Beide Substanzen sind lebensnotwendige (Wasserinhalts-)Stoffe, die an wichtigen Stoffwechselreaktionen beteiligt sind. In normalen Mengen sind sie für Menschen völlig unbedenklich. Wird durch die Nahrung zuviel Natrium oder Chlorid aufgenommen, scheidet der Körper diese Stoffe aus. Wer jedoch dauerhaft zu viel Natrium zu sich nimmt, hat ein höheres Risiko, Bluthochdruck zu bekommen.

Natrium und Chlorid sind natürliche Salze des Bodens und gelangen so in das Grundwasser. Der Salzgehalt des Oberflächen- und Grundwassers kann z.B. durch den Gebrauch von Streusalz oder aufgrund von Industriehalden erhöht werden.

Innerhalb von Wasserversorgungsanlagen können Aufbereitungsprozesse, beispielsweise Ionenaustauscher („Entkalker“, Nitratreduzierungsanlagen) zu einem erhöhten Salzgehalt des Trinkwassers führen.

Die Trinkwasserverordnung legt für Natrium einen Grenzwert von 200mg/l und für Chlorid von 250 mg/l fest. Höhere Gehalte können zu geschmacklichen Beeinträchtigungen führen. Außerdem besteht dann ein höheres Risiko, dass stärkere Korrosionen (Zersetzungen) in den Wasserrohren auftreten, so dass gesundheitlich bedenkliche Schwermetalle vermehrt aus dem Leitungsnetz ausgelöst werden können.

Mangan

Mangan ist ein vom menschlichen Körper benötigtes Spurenelement, das bei normaler Ernährung in ausreichendem Maße vorliegt. Eine ausgeglichene Manganbilanz besteht schon bei Zufuhr von wenigen mg/Tag.

Bei dauerhaft hoher Aufnahme kann Mangan für den Menschen gesundheitsschädlich sein. Insbesondere bei Säuglingen und Kindern besteht bei dauerhaft erhöhter Manganzufuhr die Gefahr von Nerven- und Hirnschäden.

Mit der neuen Trinkwasserverordnung wurde für natürlich bedingte Mangangehalte der Grenzwert auf 0,2 mg/l angehoben (bei Anlagen mit einer Abgabe von bis zu 1.000 m³/Jahr). Dieser Wert ist als Vorsorgewert für die empfindlichste Bevölkerungsgruppe (Säuglinge und Kleinkinder) anzusehen.

Ein erhöhter Mangangehalt kann die Eignung des Wassers zu Haushaltszwecken beeinträchtigen. Manganablagerungen im Rohrleitungssystem können eine ggf. notwendige Desinfektion erschweren.

Eisen

Eisen ist üblicher Bestandteil unserer täglichen Ernährung und insbesondere in tierischen Lebensmitteln enthalten. Für den Menschen ist Eisen ein Spurenelement, von dem bekannt ist, dass sowohl ein Mangel als auch eine zu große Aufnahme gesundheitsgefährdend sein kann.

Im Vergleich zur Eisenaufnahme über Lebensmittel spielt die Zufuhr von Eisen über das Trinkwasser eine untergeordnete Rolle.

Ein erhöhter Eisengehalt im Trinkwasser beeinträchtigt meistens die Eignung des Wassers zu Haushaltszwecken (Färbung, Trübung, Geschmack, Rostablagerung). Mit der Zeit entstehen Ablagerungen im Rohrleitungssystem. Die Ansiedlung von Mikroorganismen wird somit begünstigt. Eine notwendige Desinfektion des Rohrleitungssystems kann erschwert werden.

Mit der neuen Trinkwasserverordnung wurde der Grenzwert für natürlich bedingte Eisengehalte auf 0,5 mg/l angehoben (bei Anlagen mit einer Abgabe von bis zu 1.000 m³/Jahr).

ANSPRECHPARTNERINNEN

Herr Vogelsang, Arzt des Gesundheitsamtes –Umweltmedizin-	02361 / 53-4136
Herr Kirchner, Fachkraft für Hygieneüberwachung	02361 / 53-4725
Herr Klementz, Hygienekontrolleur	02361 / 53-2331
Herr Langsch, Gesundheitsaufseher	02361 / 53-4825
Herr Salzwedel, Hygienekontrolleur	02361 / 53-4124
Herr Bretgeld, Gesundheitsingenieur	02361 / 53-4137
Frau Vahrson, Gesundheitsingenieurin	02361 / 53-4737